



HVBG

HVBG-Info 26/1992 vom 01.10.1992, S. 2373 - 2374, DOK 191.2-BRD-O

**Auswirkungen des Einigungsvertrags auf die Anwendung des  
Übereinkommens Nr. 19 IAO im Beitrittsgebiet**

Zusammenfassung:

Es wird darauf hingewiesen, daß das Übereinkommen Nr. 19 mit Bezug auf das Beitrittsgebiet erst auf dort ab 03.10.1990 eingetretene Arbeitsunfälle anzuwenden ist. Im Verhältnis zu den baltischen Staaten ist es gegenwärtig nicht anwendbar.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00005029 - Schreiben an die Hauptverwaltungen der gewerblichen Berufsgenossenschaften vom 24.9.1992